

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

info@aihk.ch

www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt
für die Mitglieder der AIHK



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

Wirtschaftsfreundlichkeit = Standortvorteil Aargau

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Am 21. Oktober finden im Aargau die Grossrats- und Regierungsratswahlen – wie von uns seit langem gefordert – gleichzeitig statt. Sowohl für den Regierungsrat als auch für den Grossen Rat stehen viele ausgewiesene Personen für eine Wahl zur Verfügung. Nicht nur die Mitglieder der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, sondern alle Kantonseinwohner profitieren von der Wahl wirtschaftsfreundlicher Kandidatinnen und Kandidaten.

**WAHLEN VOM
21. OKTOBER 2012**

Uns Aargauerinnen und Aargauern geht es im Quervergleich gut. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons dient allen Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir profitieren davon, dass die Standortbedingungen sowohl von natürlichen Personen als auch von Unternehmen insgesamt positiv wahrgenommen werden. Der Aargau ist wirtschaftsfreundlich, was sich unter anderem in der Haltung von Parlament, Regierung und Verwaltung gegenüber Firmen positiv auswirkt. Das ist ein für uns positiver Standortfaktor.

Weitere wichtige Standortfaktoren, wie die gute Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte oder gesunde Staatsfinanzen und eine massvolle steuerliche Belastung, werden ebenfalls direkt von Regierung und Parlament beeinflusst. Eine solide bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat und im Grossen Rat sichert unsere gute Stellung im Standortwettbewerb.

Roland Brogli, Alex Hürzeler, Stephan Attiger und Thomas Burgherr bringen alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche bürgerliche Politik mit. Das haben sie als Regierungs- bzw. Grossräte bewiesen. Die AIHK empfiehlt sie deshalb zur Wahl.

Wirtschaftsfreundliche Personen in den Grossen Rat wählen

Erstmals finden die Grossratswahlen nach dem revidierten Wahlgesetz mit einem Quorum und gleichzeitig mit den Regierungsratswahlen statt. Wir begrüssen sowohl die Massnahme gegen die Zersplitterung des Parlaments als auch die gleichzeitige Wahl von Parlament und Regierung.

Der Vorstand der AIHK ruft die Stimmberechtigten dazu auf, sich an den Wahlen zu beteiligen und wirtschaftsfreundliche Kandidatinnen und Kandidaten aus den bürgerlichen (Regierungs-)Parteien in den Grossen Rat zu wählen.

Wahlempfehlung Regierungsrat

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK empfiehlt für die Regierungsratswahlen vom 21. Oktober 2012 vier bürgerliche Kandidaten zur Wahl:

- Roland Brogli (CVP, bisher)
- Alex Hürzeler (SVP, bisher)
- Stephan Attiger (FDP, neu)
- Thomas Burgherr (SVP, neu)

Mit massiver Förderung zur Energiewende

von Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

VERNEHMLASSUNG
ENERGIESTRATEGIE
2050



Der Bundesrat will mit Energiesparen und der (massiven) Förderung erneuerbarer Energien den Ausstieg aus der Kernenergie einleiten. Hierfür hat er ein erstes Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt. Konkret soll der Energieverbrauch pro Person bis zum Jahr 2035 um 35 Prozent reduziert werden. Der erste Schritt des Ausstiegs soll rund 30 Milliarden Franken kosten. Damit wird aber bloss rund die Hälfte der anvisierten Ziele erreicht. Ein weiteres Paket wird erst Mitte 2013 konkretisiert und soll die Lücke ab 2021 schliessen.

Nach dem tragischen Reaktorunfall in Japan entschieden der Bundesrat und das Parlament letztes Jahr sehr schnell den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Daraufhin wurde das Bundesamt für Energie (BFE) damit beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, wie dieser Entscheid umzusetzen ist. Am 18. April 2012 präsentierte der Bundesrat die ersten Vorschläge für Massnahmen zur Umsetzung der Strategie und gab damit einen Vorgeschmack auf die «Energiewende 2050».

Seither wartete man gespannt auf eine Konkretisierung des Massnahmenpakets. Nun ist der Schleier gelüftet: Der Bundesrat hat Ende September seine Vorstellungen präzisiert, wie er den Wegfall von 40 Prozent Strom aus Schweizer Kernkraftwerken ersetzen möchte, und hat die Vernehmlassung zur «Energiewende» eröffnet.

Mit diesem ersten Massnahmenpaket will der Bundesrat den schrittweisen Umbau des Schweizer Energiesystems in Angriff nehmen. Er will den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und durch den Zubau erneuerbarer Energien ersetzen. Dafür seien raschere und einfachere Verfahren sowie die Modernisierung und der Ausbau der Stromnetze notwendig. Ausserdem müssen das Energiegesetz sowie eine Vielzahl anderer Erlasse angepasst werden.

Minus 35 Prozent Stromverbrauch

Konkret soll der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Stand von 2020 bis zum Jahr 2035 um 35 Prozent reduziert werden. Ausserdem sieht der Bundesrat vor, dass der Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 zu stabilisieren ist und danach sukzessive sinken soll. Dies obwohl die Bevölkerung wächst, immer mehr Geräte den Stromverbrauch in die Höhe schrauben und der Privatverkehr elektrifiziert werden soll.

Ausbau erneuerbarer Energien

Die Jahresproduktion aus Wasserkraft soll bis 2035 auf mindestens 37'400 GWh ausgebaut werden. Die Produktion der übrigen erneuerbaren Energien soll im gleichen Zeitraum auf 11'940 GWh anwachsen. Um den Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu steigern, wird insbesondere auf Förderung und ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren gesetzt.

Damit genügend Fördermittel zur Verfügung stehen, soll als erstes der Kostendeckel (Gesamtdeckel sowie Teildeckel für die einzelnen Technologien) wegfallen. Nur für den Zubau von Photovoltaik-Anlagen soll es weiterhin jährliche Kontingente geben. Damit dezentrale Anlagen den selbst produzierten Strom primär selber verbrauchen können und nur den Überschuss ins Netz einspeisen müssen, will der Bundesrat eine Eigenverbrauchsregelung einführen. Allerdings müssen die Anlageneigentümer weiterhin Netzkosten zahlen. Schliesslich seien sie ja immer noch auf Systemdienstleistungen angewiesen, wenn zum Beispiel die Sonne mal nicht scheint.

Zurzeit warten 14'000 angemeldete Photovoltaik-Projekte auf eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Geht es allerdings nach dem Bundesrat sollen kleine Photovoltaik-Anlagen, d.h. solche mit weniger als 10 kW Leistung, keine KEV mehr erhalten. Stattdessen sollen diese Anlagen mit einer einmaligen Finanzspritze von 30 Prozent der Investitionskosten gefördert werden.

Im Weiteren ist ein gesamtschweizerischer Ausbaupotenzialplan vorgesehen. Die Kantone haben demnach Gebiete auszuscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Wasser- und Windkraft, möglich ist. Kommen sie dem Auftrag nicht nach, greift der Bund subsidiär ein.

Ausserdem haben die Kantone für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien möglichst rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen. Schliesslich sollen Windkraft und Sonnenenergie nationale Bedeutung erhalten. Im Energiegesetz wird festgelegt, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau in der Regel von nationalem Interesse sind und dass sie gleich- oder höher als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten sind.

Viel Effizienzpotential

Energieeffizienz spielt in der neuen Politik eine Schlüsselrolle. Einsparpotentiale sieht der Bundesrat in den Bereichen Gebäude, Industrie und Dienstleistungen, Mobilität, Elektrogeräte sowie den Energieversorgungsunternehmen. Vor allem im Gebäudebereich will er ansetzen. Denn mit einem Anteil von rund 46 Prozent am inländischen Energieverbrauch kommt der Energiereduktion im Gebäudebereich eine entscheidende Rolle bei der Erfüllung der Ziele der Energiestrategie zu. Entsprechend soll das Gebäudeprogramm, das energetische Sanierungen fördert, verstärkt werden. Konkret ist geplant, dass die Fördermittel auf 600 Millionen Franken aufgestockt werden. Das Geld dafür soll insbesondere durch eine Erhöhung der CO₂-Abgabe kommen, je nach Variante von 60 bis 90 Franken. Allerdings ist fraglich, ob die vorgesehene Summe ausreicht, um die Sanierungsquote von Altbauten von heute 0,9 auf die notwendigen 2 Prozent zu steigern.

Neben dem markanten Ausbau des Gebäudeprogramms ist eine deutliche Verschärfung der kantonalen Vorschriften (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE) vorgesehen. Angedacht ist eine Verschärfung der energetischen Bauvorschriften. Mit strengeren Standards für Neu- und Altbauten soll die Effizienz weiter erhöht werden.

Auch in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich schlummert energetisches Sparpotential. Dieses will der Bundesrat unter Einbindung der Unternehmen und mit dem Abschluss von Vereinbarungen über verbindliche Effizienzziele ausschöpfen. Dass die Unternehmen durchaus bereit sind in wirtschaftliche Effizienzmassnahmen zu investieren, zeigt die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) in einer aktuellen Studie («Stromeffizienz der Schweizer Wirtschaft – Auswertung und Szenarien aus der Erfahrung der EnAW»). Die über 2000, der EnAW angeschlossenen Firmen haben mit freiwilligen

Massnahmen ihren Stromverbrauch um 10 Prozent gesenkt. Dies entspricht 1 TWh. Bis ins Jahr 2020 könnte dieser Betrag gar auf 2 TWh verdoppelt werden! Die EnAW rechnet vor, dass in diesem Bereich mit wirtschaftlichen Massnahmen ein Einsparpotential von bis zu 7 TWh bis 2050 möglich wäre. Gleichzeitig muss aber klar festgehalten werden, dass im Rahmen der neuen Energiepolitik kein Unternehmen zu unwirtschaftlichen Einsparmassnahmen gezwungen werden darf.

Sicherheitstechnische Betriebsdauer für KKW

Die fünf bestehenden Kernkraftwerke, die heute rund 40 Prozent der Elektrizitätsproduktion liefern, sollen erst am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt werden. Neue Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke sollen dagegen keine mehr erteilt werden. Dies wird im Kernenergiegesetz ausdrücklich so festgehalten. Eine Laufzeitbeschränkung aus politischen Überlegungen wies der Bundesrat erneut entschieden ab. Der Entscheid, wann ein Kernkraftwerk vom Netz genommen werden soll, wird somit alleine aufgrund von Sicherheitsprüfungen durch das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) gefällt – unabhängig von der Politik.

Ausbau des Stromnetzes nötig

Absehbar ist, dass die Förderung und der Ausbau der erneuerbaren Energien das schweizerische Stromnetz stark fordern wird. Deshalb soll das Stromnetz modernisiert und erweitert werden. Ausserdem werden so genannte intelligente Technologien (smart technologies) notwendig. Im Stromversorgungsgesetz wird deshalb die notwendige Rechtsgrundlage zur Einführung von intelligenten Stromzählern (smart meters) geschaffen. Damit der Netzausbau beschleunigt werden kann, ist weiter vorgesehen, dass das Plangenehmigungsverfahren von Stark- und Schwachstromanlagen gestrafft und das Beschwerderecht eingeschränkt werden.

Bereits jetzt ist dem Bundesrat aber klar, dass die getroffenen Effizienzmassnahmen und der starke Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ausreichen werden, um den Umbau des Schweizer Energiesystems rechtzeitig zu schaffen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sieht er deshalb den Import von Energien und von Strom vor. Ausserdem schlägt er den Ausbau der fossilen Stromproduktion mit Wärme-Kraft-Koppelung (WKK) und mehreren

Gaskombikraftwerken vor. Dies bringt ihn aber in Konflikt mit Umwelt- und Klimaschutzzielen.

Zielerreichung bloss zur Hälfte

Das erste Massnahmenpaket verschlingt gemäss Bundesrat 30 Milliarden Franken! Dazu kommen 18 Milliarden Franken für die Erneuerung und den Ausbau des Stromnetzes. Diese Zahlen sind aber bereits umstritten. So kommt etwa der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen – je nach gewähltem Szenario – auf einen Betrag von 118 Milliarden bis zu 150 Milliarden Franken. Economiesuisse rechnet ebenfalls mit Kosten von über 100 Milliarden Franken.

Obwohl das erste Massnahmenpaket bereits reich bepackt ist, können die langfristigen Ziele des Bundesrats nur zu rund der Hälfte erreicht werden. Für die Zeit nach 2020 soll ein weiteres Paket geschnürt werden. Geplant ist eine ökologische Steuerreform. Die darin vorgesehenen Energieabgaben auf sämtlichen Energieträgern würden eine schmerzhaft Erhöhung der Energiepreise bedeuten.

Bringen Sie Ihre Meinung ein!

Die AIHK wird zu den einzelnen Massnahmen des Bundesrates zu gegebener Zeit Stellung nehmen. Bereits jetzt ist aber klar, dass die neue Energiestrategie den Werk- und Denkplatz Schweiz nicht gefährden darf. Die AIHK wird sich im Rahmen der Vernehmlassung für eine sichere, zuverlässige, wettbewerbsfähige, umweltschonende und unabhängige Energieversorgung einsetzen. Sie haben die Möglichkeit, uns Ihre Anliegen zur Vernehmlassung «Energiestrategie 2050» des Bundesrates bis Ende Oktober mitzuteilen. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie unter www.aihk.ch/vernehmlassungen beziehen.

Über das vorgeschlagene Massnahmenpaket muss ausserdem eine breite öffentliche Diskussion geführt werden. Die AIHK organisiert deshalb in Zusammenarbeit mit economiesuisse am 11. Dezember eine regionale Energiedebatte (siehe Inserat auf der letzten Seite).

«Abzockerinitiative» verhindert Millionenboni nicht!

von Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

ABZOCKER-
INITIATIVE



Nach jahrelangem Tauziehen steht fest, dass die «Abzockerinitiative» voraussichtlich am 3. März 2013 vom Stimmvolk beurteilt wird. Während die Initiative von ihren Befürwortern als allzwecktaugliches Heilmittel gegen Lohnexzesse angepriesen wird, sind sich selbst namhafte Gewerkschafter längst nicht einig über deren Zweck und Durchsetzbarkeit. Umso mehr, als eine gute Alternative bereit steht, die aus rechtlicher Sicht überzeugt: Der vom Parlament ausgearbeitete indirekte Genvorschlag, der kurz nach der Abstimmung bereits in Kraft treten könnte.

Worum geht es?

Die Aktiengesellschaft bildet das Kernelement des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Ein flexibles Aktienrecht ist für die schweizerischen Unternehmen bedeutend und ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Vor dem Hintergrund der Diskussion über exorbitante Boni für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen lancierte Thomas Minder im Oktober 2006 die «Volksinitiative gegen die Abzockerei» («Abzockerinitiative»). Das Initiativkomitee will gemäss eigenen Aussagen persönliche Bereicherungen auf der Teppichetage unterbinden und neue Grundsätze für gute Corporate Governance aufstellen. Auch die AIHK anerkennt Handlungsbedarf im Bereich von Lohnexzessen. Aus Sicht der AIHK sollen Löhne für alle Mitarbeiter grundsätzlich frei verhandel-

bar sein und durch den Wettbewerb beeinflusst werden. Einschränkungen sollen nur soweit erfolgen, als «Lohnexzesse» im Management nicht anders vermieden werden können.

Die Initiative sieht nun eine Änderung der Bundesverfassung vor. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das zum Schutz der Volkswirtschaft, des Privateigentums und der Aktionärinnen und Aktionäre sowie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung die im In- oder Ausland **börsenkotierten** Schweizer Aktiengesellschaften nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab.

2. Die Generalversammlung wählt jährlich die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses sowie die unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
3. Die Pensionskassen stimmen im Interesse ihrer Versicherten ab und legen offen, wie sie gestimmt haben.
4. Die Aktionäre können elektronisch fernabstimmen.
5. Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist untersagt.
6. Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigung, keine Vergütung im Voraus, keine Prämie für Firmenkäufe und -verkäufe und keinen zusätzlichen Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe.
7. Die Führung der Gesellschaft kann nicht an eine juristische Person delegiert werden.
8. Die Statuten regeln die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an die Organmitglieder, deren Erfolgs- und Beteiligungspläne und deren Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns sowie die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder.
9. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe bis zu sechs Jahresvergütungen bestraft.

5 Gründe gegen die Initiative

Die Schweiz hat ein liberales und flexibles Aktienrecht, das den Unternehmensstandort attraktiver macht. Es lässt den Aktionären den nötigen Gestaltungsfreiraum. Mit Annahme der Initiative würde dieser Freiraum aber unnötig eingeschränkt. So könnte etwa auf kurzfristige personelle Veränderungen nicht mehr reagiert werden, weil Mutationen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung stets durch die Generalversammlung bestätigt werden müssten. Auch wenn die Initiative ausschliesslich auf börsenkotierte Aktiengesellschaften beschränkt ist: **Sie schränkt die unternehmerische Freiheit unnötig ein und schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz.**

Gegen die Annahme der Initiative spricht zudem die Pflicht zur Stimmabgabe für Vertreter von Vorsorgeeinrichtungen. Faktisch würde dies dazu führen, dass Vertreter von Pensionskassen an sämtlichen Generalversammlungen aller Firmen, bei denen sie ihr Kapital investiert haben, teilnehmen und im Interesse ihrer Versicherten stimmen müssten. Diese Forderung ist nicht nur praxisuntauglich, sondern auch gefährlich. Zunächst gilt festzuhalten, dass Pensions-

kassen regelmässig ein breites Spektrum an Versicherten haben, die ihrerseits verschiedene Interessen verfolgen. Unklar wäre, wie eine Vorsorgeeinrichtung ohne unverhältnismässigen Aufwand die Interessen ihrer Versicherten feststellen könnte und welche Interessen schlussendlich vorzuziehen wären. Eine solche Prüfung ist für eine Pensionskasse nicht umsetzbar. Hinzu kommt der grosse Aufwand zur Vorbereitung zahlreicher Traktanden vor der Durchführung der entsprechenden Generalversammlungen. Unbestritten dürfte daher sein, dass viele Vorsorgeeinrichtungen dem Stimmenzwang ohne Konsultation eines Stimmrechtsberaters kaum erfüllen könnten. Zusätzliche Verwaltungskosten wären die Folge davon. Diese müssten finanziert werden: Entweder durch Kürzungen der Renten oder durch höhere Pensionskassenbeiträge. **Die Einführung einer Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen ist daher nicht machbar.**

Eine zusätzliche Forderung, die den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen würde, ist die Strafandrohung bei Widerhandlung gegen eine Bestimmung. Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder von börsenkotierten Unternehmen sowie Pensionskassenvertreter haben stets das Damoklesschwert eines Strafverfahrens über sich hängen, was kontraproduktiv ist: Der Mut und die Innovationsfreude von Geschäftsleitungsmitgliedern dürfte abnehmen. Ausserdem zeigt die Vergangenheit, dass wirtschaftsstrafrechtliche Verfahren regelmässig sehr lange dauern und äusserst aufwendig sind. Das Aktienrecht ist nicht der richtige Ort, um Strafbestimmungen aufzustellen und Führungskräfte in ihrer Entscheidungsfreiheit unverhältnismässig einzuschränken. **Die Verantwortlichen würden übermässig unter Druck gesetzt.**

Ferner ist die Initiative auch aus gesetzgebungstechnischen Gründen abzulehnen: Die Annahme der «Abzockerinitiative» hätte eine Änderung von Art. 95 Abs. 3 der Bundesverfassung zur Folge, wobei die entsprechenden Ausführungsbestimmungen noch auf Bundesebene ausgearbeitet werden müssen. Inhaltlich würden 24 starre neue Verfassungsbestimmungen aufgenommen werden, die das Gesellschaftsrecht als Gegenstand haben. Bestimmungen der Initiative würden in der Bundesverfassung, die als Grundlage sämtlicher weiterer Rechtsätze unserer Rechtsordnung dient, aufgenommen werden. Die Stimmpflicht von Vorsorgeeinrichtungen würde unmittelbar auf die Wirtschaftsfreiheit folgen und zusätzlich nebst elementaren Grundsätzen wie den Grundrechten in unserer Bundesverfassung geregelt

werden. Aus Sicht der AIHK ist eine solche Gesetzgebung verfehlt. **Insofern erscheint die Initiative auch in gesetzgebungstechnischer Hinsicht verfehlt.**

Und schliesslich bleibt festzuhalten, dass viele Forderungen aus der Initiative bereits heute umsetzbar wären. So sind die jährliche Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die jährliche Wahl des Verwaltungsratspräsidenten mit den vorhandenen Gesetzesbestimmungen möglich. Sollte eine Mehrheit der Aktionäre für eine jährliche Wahl sein, kann diese Regelung problemlos mittels statutarischer Grundlage eingeführt werden, wovon im Übrigen auch börsenkotierte Unternehmen Gebrauch machen. Ausserdem wäre eine Abstimmung der GV über die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates bereits heute möglich, sofern wiederum eine statutarische Grundlage vorhanden ist. Aus diesen Gründen macht eine Änderung der Bundesverfassung, wie dies bei einer Annahme der Initiative der Fall wäre, keinen Sinn. **Die geltenden Regelungen im Aktienrecht könnten zahlreiche Forderungen aus der Initiative umsetzen.**

Alternative zur «Abzockerinitiative»?

Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, so wird es **weiterhin Millionenboni geben**. Im Initiativtext steht mit keiner Silbe geschrieben, dass Millionenboni oder ähnliche Begriffe verboten werden. Hingegen werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre – ob gewollt oder nicht – im Vergleich zur bisherigen Regelung mit den entsprechenden und abzulehnenden Konsequenzen erweitert. Die «Abzockerinitiative» hält somit wie beschrieben nur bedingt, was sie suggeriert.

Umso mehr ist von der Initiative abzuraten, als eine Alternative zur Änderung des Aktienrechts bereit stehen würde: Das Parlament hat nämlich einen indirekten Gegenentwurf mit 193:0 Stimmen im Nationalrat und mit 42:1 Stimmen im Ständerat (Gegenstimme: Thomas Minder) angenommen. Wird die «Abzockerinitiative» vom Volk abgelehnt, so würde der **indirekte Gegenvorschlag** auf Gesetzesstufe im Bundesblatt publiziert und nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten. Damit sich die Mitglieder der AIHK einen umfassenden Überblick über den indirekten Gegenvorschlag machen können, wird dieser voraussichtlich in den November-Mitteilungen detaillierter vorgestellt.

Welche Schlüsse lassen sich aus dem Sozialbericht ziehen?

von Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

SOZIALPOLITIK



Vor kurzem ist der Sozialbericht des Kantons Aargau veröffentlicht worden. Ihm liegt der so genannte Capability-Ansatz zugrunde, den der Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelt hat. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Bezugnahme auf den Capability-Ansatz zur Legitimierung naiver sozialpolitischer Forderungen missbraucht wird. So ist bereits die stärkere Subventionierung von Krippenplätzen gefordert worden.

Im August 2012 hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) den Sozialbericht des Kantons Aargau veröffentlicht. Auf der Grundlage des Berichts soll die sozialpolitische Planung des Kantons Aargau erfolgen.

Der Sozialbericht möchte eine umfassende Ist-Aufnahme der sozialen Lage im Aargau vornehmen. Zu diesem Zweck werden auch Probleme angesprochen, die auf der kantonalen Ebene allenfalls mit Steuerpolitik, nicht aber mit Sozialpolitik sinnvoll bearbeitet werden können. So kommen auch Themen wie die so genannte Lohnschere oder die Migration zur Sprache.

Nach einer kurzen Beschreibung der strukturellen Rahmenbedingungen und einem straffen Überblick über das gegenwärtige System der sozialen Sicherung werden im Sozialbericht mehrere Handlungsfelder der Sozialpolitik des Kantons Aargau ausführlich beleuchtet. Für jedes Handlungsfeld wird untersucht, «über welche Potentiale die Bevölkerung oder besondere Bevölkerungsgruppen in welchem Ausmass verfügen und inwieweit sich Hinweise auf stark eingeschränkte Handlungs- und Verwirklichungschancen finden». Den Ausgangspunkt der Darstellungen bilden statistische Daten neuerer Erhebungen. Für ihre Auswertung werden

die Daten des Aargaus mit denjenigen anderer Kantone und die Daten der Schweiz mit denjenigen anderer Staaten verglichen. So erfährt man zum Beispiel, dass im Aargau Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung von etwa 43 Prozent der Familien mit Kleinkindern in Anspruch genommen werden. Der Wert ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen, liegt allerdings immer noch leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die im Sozialbericht beleuchteten Handlungsfelder:

- Kinder und Familie
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen im Alter
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- Gesundheit
- Wohnen und soziales Umfeld
- Armut
- Migration

Der Sozialbericht enthält zahlreiche Wertungen, die den Wunsch nach einem Ausbau des Sozialstaats erkennen lassen (z.B. «Insgesamt sind viele Betreuungsplätze nicht subventioniert»). Entsprechend seinem Zweck hält sich der Sozialbericht mit sozialpolitischen Forderungen jedoch wohltuend zurück. Mehr oder weniger offen gefordert wird immerhin die stärkere Subventionierung von Krippenplätzen.

«Unnötiger» Sozialbericht?

Bisher ist für den Kanton Aargau noch kein Sozialbericht erstellt worden. Im Grossen Rat ist der Sozialbericht denn auch als «unnötig» bezeichnet worden. Frau Landamann Susanne Hochuli kommt jedoch das achtenswerte Verdienst zu, die Sozialpolitik des Kantons Aargau einer konzeptionellen Planung zu unterziehen.

Die grosse Chance, die der detaillierte Sozialbericht eröffnet, liegt vor allem in der Aussicht, im Rahmen einer umfassenden Sozialpolitik die «richtigen» Schwerpunkte zu setzen, um allfällige Zielkonflikte zu vermeiden. Mit jedem Ausbau des Sozialstaats nimmt die Gefahr von Zielkonflikten nämlich zu. Sie besteht beispielsweise dort, wo gleichzeitig die Jugendarbeitslosigkeit und die Altersarmut bekämpft werden sollen.

Neuausrichtung der Sozialpolitik?

In konzeptioneller Hinsicht liegt dem Sozialbericht der so genannte Capability-Ansatz zugrunde. Seine Anhänger messen den Wohlstand eines Menschen nicht an dessen Einkommen und Vermögen, son-

dern an den «Handlungsspielräumen» (Ressourcen), über die ein Mensch verfügen muss, um sein Leben erfolgreich zu gestalten. Auf der Grundlage des Capability-Ansatzes muss Sozialpolitik dort ansetzen, wo ein Mensch daran gehindert ist, seine Ressourcen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu nutzen.

Der Capability-Ansatz wurde vom indischen Ökonomen Amartya Sen entwickelt. Im Jahr 1998 erhielt er den Nobelpreis. Der – nicht defizit-, sondern ressourcenorientierte – Capability-Ansatz bedeutet nämlich einen Perspektivenwechsel, der zu einer Neuausrichtung der Sozialpolitik führen könnte.

Amartya Sen hat den Capability-Ansatz gezielt zur Beurteilung der Armut in *Entwicklungsländern* entwickelt. Bei der Verwendung des Capability-Ansatzes zur Beurteilung des Wohlstands in *Industriestaaten* ist deshalb Vorsicht angebracht: Es besteht die Gefahr, dass der Anschluss an die – bereits ausgebildeten – gesellschaftlichen Konstitutionen verfehlt wird, namentliche die Erfordernisse des Arbeitsmarkts ignoriert werden.

Anschlusszwänge des Arbeitsmarkts

Vom Capability-Ansatz her liegt es beispielsweise nahe, einem Sozialhilfebezüger ohne abgeschlossene Berufsausbildung dadurch zu einem selbstständigen Leben zu verhelfen, dass ihm eine Berufsausbildung ermöglicht wird. Wenn die Ressourcenorientierung des Capability-Ansatzes mehr als bloss eine Selbstverständlichkeit sein soll, dann ist jedoch streng darauf zu achten, dass eine Nachfrage nach Angehörigen des Berufs, den der Sozialhilfebezüger erlernen soll, auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich besteht. Solche Anschlusszwänge dürfen nicht ignoriert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Bezugnahme auf den Capability-Ansatz zur Legitimierung naiver sozialpolitischer Forderungen missbraucht wird.

Die Ansatzpunkte für eine sinnvolle Sozialpolitik liegen nie unmittelbar auf der Hand. Vom *individualistischen* Capability-Ansatz her können jedenfalls aus den *aggregierten* Daten, die der Sozialbericht auflistet, keine direkten Schlüsse auf den Ausbau des Systems der sozialen Sicherung gezogen werden.

Die Entfaltung des Capability-Ansatzes bleibt zumindest unvollständig, wenn zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schlicht mehr sub-

ventionierte Krippenplätze gefordert werden. Vom Capability-Ansatz her läge es sogar näher, zunächst einmal danach zu fragen, wie die Erfahrungen, die bei der Familienarbeit gesammelt werden, bei der Berufsausübung als Ressource verwendet werden können.

Daran vermögen auch die im Sozialbericht befindlichen Hinweise darauf nichts zu ändern, dass «fortschrittliche» Staaten wie Schweden oder Dänemark die familienergänzende Kinderbetreuung stark ausgebaut haben, um die «Handlungsspielräume» namentlich der Frauen zu erweitern. Vergleiche des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit mit dem Ausland hinken in der Regel. Denn allzu oft bleibt unberücksichtigt, dass das Netz der sozialen Sicherung in Schweden oder Dänemark zwar breit gespannt sein mag, die Leistungen, welche die Sozialversicherungen erbringen, in der Schweiz aber deutlich höher sind.

Solidarität der Bürger nicht aufs Spiel setzen

Aus Sicht der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) darf der Anziehungskraft, die der Capability-Ansatz ausübt, nicht vorschnell nachgegeben werden. *Persönliche* Ressourcen dürfen nicht einfach auf Kosten *gesellschaftlicher* Ressourcen freigesetzt werden. Der ressourcenorientierte Capability-Ansatz birgt sogar die Gefahr, dass die Solidarität unter den Bürgern aufgekündigt wird. Die leistungsorientierte Formel «Fördern und Fordern», die im Sozialbericht als illegitim zurückgewiesen wird, berücksichtigt hingegen auch, dass jeder Sozialstaat auf die Solidarität der Bürger angewiesen ist. Das alte Leistungsprinzip bedeutet nicht nur Repression! Früher oder später muss sich auch das DGS die Frage stellen, wer die Kosten, die seine Sozialpolitik verursacht, tragen soll. Darauf jedenfalls gibt der Sozialbericht – noch – keine Antwort.

Einladung zum AIHK-Podium

Wir laden Sie und weitere Interessierte zum AIHK-Podium ein.

Thema

«Energiewende: Herausforderung oder Überforderung?»

Woher soll die Energie in Zukunft kommen? Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates sieht den Ausstieg aus der Kernenergie vor und will hin zu erneuerbaren Energien. Die Strategie wirft in der Bevölkerung und in der Wirtschaft hohe Wellen. Wir informieren Sie und diskutieren mit Gästen über die kontroversen Szenarien.

Datum/Zeit

Dienstag, **11. Dezember 2012**, 18.30 bis 20.30 Uhr mit anschliessendem Apéro

Ort

Kultur & Kongresshaus (KUK) in Aarau

(Standort/Parkmöglichkeiten: www.aarau.ch/documents/Wegbeschreibung2010.pdf)

Kurzreferat

Kurt Lanz von *economiesuisse* illustriert die Energiestrategie 2050

Podiumsdiskussion

Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft diskutieren über die Zukunftsszenarien zur Energiegewinnung sowie über deren Konsequenzen und nehmen Fragen aus dem Publikum auf.



Mathias Küng

Politikchef,
Aargauer Zeitung

Gesprächsleitung



Kurt Lanz

Mitglied der
Geschäftsleitung,
economiesuisse



Dr. Philipp Dietrich

Geschäftsführer,
Kompetenzzentrum
für Energie und
Mobilität, PSI



Heinz Karrer

CEO,
Axp0 Holding AG



Geri Müller

Nationalrat
Kanton Aargau,
Grüne Partei



Beat M. Schelling

Verwaltungsratspräsident,
SCHELLING AG

Keine Teilnahmegebühr

Sie sind Gast der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

Melden Sie sich und weitere Interessierte jetzt an: www.aihk.ch/podium

(Ihre Anmeldung dient uns für die Organisation)

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am AIHK-Podium und heissen Sie herzlich willkommen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter